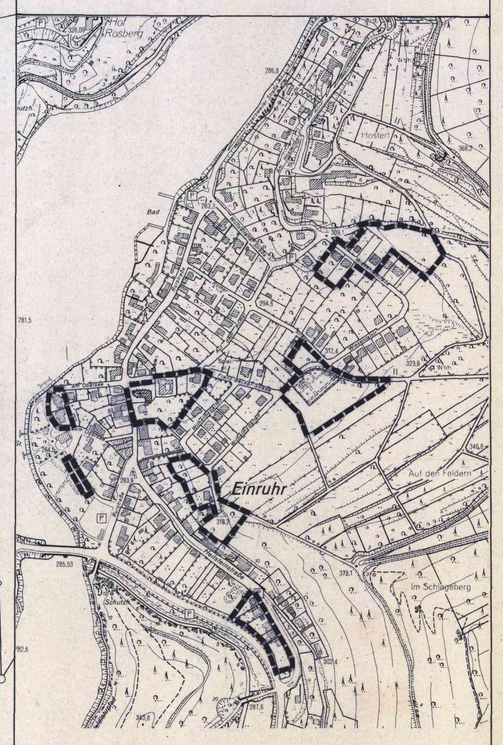
GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 114

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEMARKUNG RURBERG · FLUR 32 u. 33

MASSTAB 1:1000



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MK Kerngebiete
- Flächen für den Gemeinbedarf

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o Offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen für Forst- u. Landwirtschaft, Fahrradfahrer, Fußgänger und Anlieger
- Straßenbegrenzungslinie
- P Öffentliche Parkflächen

Flächennutzungen

- Kirche
- Bürgerhaus
- Kindergarten
- Grünflächen
- Öffentliche Parkanlage
- Friedhof
- Private Parkanlage

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- 23°-30° Dachneigung
- I = 30°-45° / II = 23°-30° Dachneigung Mindest- Höchstgrenze je nach der Zahl der Vollgeschosse

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Nicht überbaubare Fläche gem. Ziffer der Textl. Festsetzung
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen sowie Bindungen für die Erhaltung einzelner Bäume und Sträucher

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08. 12. 1986, geändert am 22.04.93
die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.90, geä 22.4.93
sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 26.06.1984, geändert am 24.11.1992, Bau GB-MG vom 28.04.93, Invest. Erl. G. vom 22.04.1993
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster mit tlw. örtliche (r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21, 1991 Nr. 8
Aachen, den 15.11. 1991
Kataster - und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Dipl.-Ing. (Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieser 3. Vereinfachten Änderung erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen, Aachen, den 19

(Dipl.-Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 10. Dez. 92 gem. § 2 und § 13 BauGB beschlossen die 3. V. Änderung des BP. Nr. 114 aufzustellen.

Simmerath, den - 4. April 1996
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Den Eigentümern, der von der Vereinf. Änderung betroffenen Grundstücke und den von der V. Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Simmerath, den - 4. April 1996
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. § 3 (2) BauGB beschlossen den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis offengelegen.

Simmerath, den 19
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Diese Vereinf. Änderung ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 12. Okt. als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den - 4. April 1996
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 20. 5. 96 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 8. Juli 1996
Aktenzeichen: 35.2.11-1111-2.30/96
Köln, den 8. Juli 1996
BEZIRKSREGIERUNG
Im Auftrag
Schmitz

Die Bekanntmachung des Ortes und der Zeit der Auslegung der V. Änderung des BP. Nr. 114 gem. § 12 BauGB ist am 199.... erfolgt.

Bürgermeister